

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/86

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB12**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 5. Dezember 2025 (DBKS02)

1. Antragstext

B.3.6.2 (Streichung) Digitale Instrumente für die Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen

Antrag Fraktion SVP: Ersatzlose Streichung des Handlungsziels

~~Schulen setzen sich das Ziel, den digitalen Wandel in der Schulentwicklung abzubilden. Sie begegnen den stetigen Veränderungen offen und befähigen die Schülerinnen und Schüler, sich in der Welt der Digitalität zu orientieren und die erworbenen Kompetenzen anzuwenden.~~

2. Begründung

Die Volksschule wurde in den letzten Jahren bereits umfassend digital ausgebaut. Weitere Programme und technische Instrumente bringen keinen zusätzlichen pädagogischen Nutzen, sondern führen zu mehr Komplexität und Aufwand für Lehrpersonen und Gemeinden. Besonders in den frühen Schuljahren brauchen Kinder echte Lern- und Lebenserfahrungen – nicht weitere Bildschirme.

Die Konzentration auf bewährte Unterrichtsformen ist für die Grundkompetenzen wesentlich sinnvoller als neue Digitalisierungsprojekte. Darum soll dieses Handlungsziel konsequent gestrichen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Digitalisierung verändert unsere Arbeits- und Lebenswelt und damit auch unser Denken und Zusammenleben. Die Lebensrealität und Lebenserfahrungen der Schulkinder sind digital geprägt, eine «vordigitale» Welt ist ihnen unbekannt. Wirtschaftsexperten sind sich einig, dass alles, was sich automatisieren lässt, auch automatisiert wird. Viele Berufe werden sich dadurch verändern. Die Digitalisierung bringt somit auch gesellschaftspolitische Herausforderungen mit sich, wie beispielsweise den Verlust der Privatsphäre, die Gefahr eines Kontrollverlusts, den allfälligen Verlust von Arbeitsplätzen, eine Informationsüberflutung, komplexere Problemstellungen und einen beschleunigten Wandel.

Sich in einer digitalen Welt als mündiges Mitglied der Gesellschaft beteiligen zu können, benötigt fundierte Kernkompetenzen, die auf die eigene Lebenswelt Bezug nehmen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind auf unterschiedlichen Bezugsebenen mit Digitalem konfrontiert. Diese lassen sich in drei Themengruppen gliedern: «Lernen in einer digital geprägten Welt», «Lernen mit digitalen Medien» sowie «Lernen über digitale Medien».

Der Kanton Solothurn sowie die Einwohnergemeinden haben die digitalen Veränderungen gut antizipiert und viel in die Weiterentwicklung der Schulen in einer digitalen Welt investiert. Dadurch wurden die Schulen in die Lage versetzt, den Unterricht – und somit die Vermittlung der Grundkompetenzen – mit den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen zu verknüpfen. Den Lehrpersonen steht eine Vielzahl an digitalen Instrumenten zur Verfügung, die ihre Arbeit unterstützen oder gar erleichtern. Allerdings verbessern oder unterstützen solche Instrumente das Unterrichten nicht per se. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und den Grenzen sowie eine bewusste Wahl oder ein bewusster Verzicht eines Instruments gehören zur professionellen Arbeit der Lehrpersonen. Das Handlungsziel beauftragt die Schulen, diesen kritischen Dialog – der auf der Unterrichtsebene seit der Einführung der Regelstandards «Informatische Bildung» im Jahr 2015 etabliert ist – auch im gesamtschulischen Kontext weiterzuführen. Dadurch wird weder die Methodenfreiheit der Lehrpersonen noch der Gestaltungsraum der Schule eingeschränkt.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)